

Fachschaftsrat im Fachbereich 4

der Fachhochschule Ludwigshafen

Ernst-Boehe-Straße 4 – 67059 Ludwigshafen

Standort:

Maxstrasse 29 – 67059 Ludwigshafen – 0621/515218 – www.fachschaft4.de



Geschäftsordnung der Sitzung des Fachschaftsrates

§1 Zweck und Inhalt

Die Sitzung des Fachschaftsrates dient der Interessens- und Konsensbildung, der Aufgabenverteilung und Aufgabenüberprüfung. Jeder, der für den Fachschaftsrat Aufgaben übernimmt, ist dazu verpflichtet, dabei nach den Beschlüssen der Sitzungen zu handeln. Der Fachschaftsrat tagt mindestens einmal im Monat, dies gilt nicht für die vorlesungsfreie Zeit.

§2 Vorbehalt der Satzung der Fachschaft

Die Regelungen dieser Geschäftsordnung dürfen denen der Satzung der Fachschaft des Fachbereichs IV inhaltlich nicht widersprechen. Weichen einzelne Vorschriften dieser Geschäftsordnung inhaltlich ab, so gelten diese nicht bzw. treten erst bei einer Satzungsänderung in Kraft.

§3 Teilnahme, Mitglieder

- (1) Mitglieder des Fachschaftsrates sollen an den Sitzungen teilnehmen. Sie haben die Verpflichtung, an der Beschlussfindung des Fachschaftsrates aktiv mitzuwirken.
- (2) Als Mitglied des Fachschaftsrates gilt jeder, der
 1. über die Fachschaftsvollversammlung in den Fachschaftsrat gewählt wurde,
 2. als Semestersprecher sein Semester im Fachschaftsrat vertritt,
 3. per Beschluss der Sitzung des Fachschaftsrates ein offenes Mandat erteilt bekommen hat. Diesem Mandat muss die Fachschaftsvollversammlung zustimmen.
- (3) Alle Mitglieder der Fachschaft haben das Recht, an der Wahrnehmung der studentischen Aufgaben durch den Fachschaftsrat mitzuwirken. Ihre Stimme ist zu hören und soll bei der Entscheidungsfindung Beachtung finden.
- (4) Der Fachschaftsrat kann auf Antrag beschließen,
 1. ein Mitglied der Fachschaft von der Teilnahme an der laufenden Sitzung des Fachschaftsrates auszuschließen, wenn hierfür eine dringende Notwendigkeit vorliegt,
 2. eine andere Person von der Teilnahme auszuschließen, wenn er dies für erforderlich hält,
 3. die laufende Sitzung bzw. den laufenden Tagesordnungspunkt unter dem Ausschluss aller nichtstimmberechtigten TeilnehmerInnen weiterzuführen.

§4 Termin

Die Termine der Sitzungen des Fachschaftsrates werden vom Vorstand des Fachschaftsrates beraten und beschlossen.

§5 Leitung

Dem Vorstand des Fachschaftsrates obliegt die Vorbereitung und ordentliche Durchführung der Sitzung, dies umschließt

Fachschaftsrat im Fachbereich 4

der Fachhochschule Ludwigshafen

Ernst-Boehe-Straße 4 – 67059 Ludwigshafen

Standort:

Maxstrasse 29 – 67059 Ludwigshafen – 0621/515218 – www.fachschaft4.de



1. die Vorbereitung einer Tagesordnung, welche nach interner Absprache mindestens zu Beginn der Woche, in welcher die Sitzung des Fachschaftsrates stattfindet, zu veröffentlichen ist,
2. die Feststellung der Anwesenden und der Beschlussfähigkeit,
3. die Sicherstellung der ordnungsgemäßen Protokollierung der Sitzung,
4. das Aufrufen und der Abschluss der Tagesordnungspunkte, wobei auf Antrag Tagesordnungspunkte hinzugefügt, umgestellt oder abgesetzt werden können,
5. das Entgegennehmen von Anträgen und die Durchführung von Abstimmungen,
6. Die Moderation der Diskussion. Hierfür ist eine Rednerliste zu führen, die Auskunft über die Reihenfolge der folgenden Wortmeldungen gibt. Der Moderator führt die Diskussion, er hat jederzeit das Recht das Wort zu ergreifen. Er kann jederzeit abweichend der Rednerliste das Recht zur Wortmeldung erteilen bzw. kann er dieses auch entziehen, wenn hierfür eine zwingende Notwendigkeit vorliegt.

§6 Anträge zur Beschlussfindung über einen Tagesordnungspunkt

- (1) Anträge bezüglich eines Tagesordnungspunktes können bis zur Beendigung der Diskussion über diesen gestellt werden.
- (2) Steht ein Antrag im Raum, muss über diesen umgehend abgestimmt werden.
- (3) Wird ein Antrag durch einfache Mehrheit bestätigt, so gilt er als angenommen.
- (4) Für eine erneute Verhandlung während der laufenden Fachschaftsrat-Sitzung ist eine 2/3 Mehrheit erforderlich.

§7 Anträge zur Geschäftsordnung

- (1) Zu Anträgen oder Äußerungen zur Geschäftsordnung kann jederzeit das Wort verlangt werden. Durch Anträge zur Geschäftsordnung wird die Rednerliste unterbrochen. Die Anträge sind sofort zu behandeln.
- (2) Anträge und Äußerungen zur Geschäftsordnung dürfen sich nur mit dem Gang der Verhandlungen befassen, das sind:
 1. Hinweis zu den Regeln der Geschäftsordnung
 2. Antrag auf Schluss der Debatte,
 3. Antrag auf Schluss der Rednerliste
 4. Antrag auf Beschränkung der Rednerzeit
 5. Antrag auf Vertagung eines Antrags oder Tagesordnungspunktes,
 6. Antrag auf Unterbrechung,
 7. Antrag auf Nichtbefassung.

Erhebt sich bei einem Antrag zur Geschäftsordnung kein Widerspruch, ist der Antrag angenommen. Andernfalls ist nach Anhörung eines Gegenredners sofort abzustimmen.

§8 Persönliche Erklärungen

Nach Schluss der Beratungen eines Tagesordnungspunktes oder nach Beendigung seiner Abstimmung sind persönliche Erklärungen oder Bemerkungen möglich. Diese müssen schriftlich bei dem Protokollführenden abgegeben werden. Die Erklärung oder Bemerkung wird nicht beraten.

§8 Beschlussfindung

- (1) Stimmrecht besitzen nur Mitglieder des Fachschaftsrat.

Fachschaftsrat im Fachbereich 4

der Fachhochschule Ludwigshafen

Ernst-Boehe-Straße 4 – 67059 Ludwigshafen

Standort:

Maxstrasse 29 – 67059 Ludwigshafen – 0621/515218 – www.fachschaft4.de



- (2) Ein Antrag gilt dann als angenommen, wenn die Mehrheit der anwesenden Fachschaftsrat-Mitglieder für diesen stimmt. Übersteigt die Zahl der Enthaltungen die Zahl der Stimmen für einen Antrag, so gilt dieser als abgelehnt.
- (3) Auf Wunsch eines stimmberechtigten Fachschaftsrat-Mitgliedes hat die Abstimmung geheim zu erfolgen.

§9 Beschlussfähigkeit

Der Fachschaftsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Viertel der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

§10 Beschlussverbot

Per Beschluss darf keinem Fachschaftsrat-Mitglied in Abwesenheit oder gegen dessen ausdrückliche Ablehnung ein Aufgabenbereich oder eine Aufgabe per Beschluss des Fachschaftsrat übertragen werden.

§11 Protokoll

- (1) Die Fachschaftsrat-Sitzung ist ordnungsgemäß in ihrem Inhalt zu protokollieren, und im Ergebnis zu veröffentlichen. Die Annahme des Protokolls bildet stets den ersten Tagesordnungspunkt der darauffolgenden Sitzung. Mit dessen Annahme erhalten die Beschlüsse entgeltig ihre Wirksamkeit.
- (2) Das Protokoll ist spätestens zu Beginn der Woche nach der Fachschaftsrat-Sitzung durch Aushang am Fachschaftsrat-Brett und im Fachschaftsrat-Forum zu veröffentlichen.

§12 Schlussbestimmungen

Die Geschäftsordnung tritt am Tage nach ihrer Beschlussfassung durch den Fachschaftsrat in Kraft. Gleichzeitig tritt die alte Geschäftsordnung außer Kraft.